

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI Regionalzentrum

Version 2.0 / 2012

Einsatzvereinbarung

Dieses Formular füllen Zivi und Einsatzbetrieb gemeinsam aus und senden es an das für den Zivi zuständige Regionalzentrum (siehe Fusszeile). Das Aufgebot wird auf der Basis dieser Vereinbarung erstellt. **Ohne Aufgebot kann kein Einsatz angetreten werden.**

Angaben zum Zivi	ZDP-Nr.
Name	Vorname
Adresse	PLZ / Ort
Telefon Privat / Mobile	Telefon Geschäft
Geburtsdatum	E-Mail
IBAN	Ausbildung / Beruf
Krankenkasse Name und Ort	Versicherten-Nr.
Angaben zum Einsatzbetrieb (EiB)	
EiB-Nr.	EiB
Kontaktperson	Funktion
Adresse	PLZ / Ort
Telefon	<u>Mail</u>
Weisungsberechtigte Person während des Einsatzes:	Name / Vorname
Funktion	Telefon
Angaben zum Einsatz	Arbeitsort
Einsatzbeginn am	Einsatzende am
Einsätze müssen an einem Montag beginnen und an einem Freitag end	en und mindestens 26 Tage dauern.
Einsatztyp Einsatz Probeeinsatz	Obligatorischer "Langer Einsatz" oder Teil davon
Pflichtenheft (Nr. und Bezeichnung)	
Für Auslandeinsätze muss das Zusatzformular "Erklärung zum Auslande	einsatz" eingereicht werden.
Betriebsferien	vom bis
Hat der Zivi Anspruch auf Ferientage (ab 180 Tagen Einsatzdauer), so n	nüssen diese während den Betriebsferien bezogen werden.
Einsatzspezifischer Ausbildungskurs:	Kursbesuch ist erforderlich
Kursname	Möglicher Kursbeginn
Kursname	Möglicher Kursbeginn
(gemäss Pflichtenheft)	Kursdaten siehe www.zivi.admin.ch/themen
Kursbesuch in folgenden Sprachen möglich:	□D □F □I □E

Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI Regionalzentrum

Unterkunft, Verpflegung und Entschädigung (Bitte vollständig ausfüllen) Angebot des Einsatzbetriebes / Naturalleistungen (vom Einsatzbetrieb auszufüllen) .la Nein Die Unterkunft wird durchgehend angeboten (7 Tage/Woche) Die Mahlzeiten werden vollständig angeboten (Morgen, Mittag, Abend, 7 Tage/Woche) Kann der Einsatzbetrieb Unterkunft und Verpflegung nicht vollständig in Naturalleistungen anbieten, schuldet er einen Zuschlag zur Abgabe an den Bund. Es spielt dabei keine Rolle, ob der Zivi die Leistungen in Anspruch nimmt. Entschädigung An Arbeitstagen An arbeitsfreien Tagen Wird entschädigt* Wird angeboten Wird entschädigt* Wird angeboten Unterkunft (CHF 5.-) (CHF 5.-) Morgenessen** (CHF 4.-) (CHF 4.-) Mittagessen* (CHF 9.-) (CHF 9.-) Abendessen** (CHF 7.-) (CHF 7.-) Die Entschädigungen verstehen sich pro anrechenbaren Diensttag und sind nicht sozialversicherungspflichtig. Beansprucht der Zivi die durch den Einsatzbetrieb angebotenen Naturalleistungen nicht, hat er keinen Anspruch auf entsprechende Geldleistungen. ** Bietet der Einsatzbetrieb keine Unterkunft an und muss der Zivi reisen, um angebotene Mahlzeiten im Einsatzbetrieb einzunehmen, so schuldet dieser die Verpflegungsspesen trotz Angebot. Dies kann inbesondere bei speziellen Arbeitszeiten und an Wochenenden der Fall sein. Bemerkungen **Taschengeld** CHF 5.-/Diensttag Wegkosten Der Einsatzbetrieb vergütet die effektiven Kosten für den ÖV zwischen Unterkunft und Arbeitsort. Ist die Benützung der ÖV nicht zumutbar (mehr als 1.5 h pro Weg), bezahlt der Einsatzbetrieb eine Kilometerentschädigung. Öffentlicher Verkehr: Günstigste Variante Privatfahrzeug: CHF -.65 pro km Der Zivi benötigt Spezialbillette für eine kostenlose Hin- und Rückfahrt an arbeitsfreien Tagen. Arbeitskleider/-schuhe Sind besondere Arbeitskleider oder -schuhe notwendig, müssen sie vom Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt oder die Kosten vergütet werden (CHF 60.- pro 26 Tage, max. CHF 240.- pro Einsatz). durch den Einsatzbetrieb zur Verfügung gestellt wird entschädigt Erklärung zur Aufgebotsfrist Gemäss Art. 22 Abs. 2 Zivildienstgesetz (ZDG) stellt die Vollzugsstelle das Aufgebot dem Zivi und dem Einsatzbetrieb mindestens 3 Monate vor Einsatzbeginn zu. Falls die Einsatzvereinbarung nicht rechtzeitig beim Regionalzentrum eintrifft und der Einsatz trotzdem stattfinden soll, darf diese Frist auch kürzer sein, wenn Zivi und Einsatzbetrieb damit einverstanden sind. Wir reichen diese Einsatzvereinbarung mindestens 3 1/2 Monate vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum ein und erwarten das Aufgebot fristgerecht mindestens 3 Monate vor Einsatzbeginn. Da diese Einsatzvereinbarung nicht mindestens 3 1/2 Monate vor Einsatzbeginn an das zuständige Regionalzentrum eingereicht werden kann und der Einsatz trotzdem am oben angegebenen Datum beginnen soll, erklären wir uns damit einverstanden, dass das Aufgebot in Abweichung von Art. 22 Abs. 2 ZDG in weniger als 3 Monaten vor Einsatzbeginn ausgestellt wird. Ausschluss von Einsätzen (zwingend auszufüllen) Der Zivi bestätigt, dass er in den letzten 12 Monaten beim Einsatzbetrieb nicht gegen Entgelt tätig oder in Ausbildung war. er keine enge Beziehung zum Einsatzbetrieb in Folge intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit hat. der Einsatz nicht zu Gunsten seiner Angehörigen ist und nicht primär seinen privaten Zwecken dient. Unterschriften Die beiden Parteien erklären, dass sie mit dieser Einsatzvereinbarung einverstanden sind.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Zivi

Unterschrift Einsatzbetrieb